

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-Seminar: Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.10.2015

**Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen - Prozessrecht und Prozesstaktik**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 13.03.2015

**Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 04.11.2015

**Umstrukturierungen und Arbeitsrecht**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.02.2015

**Die einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- u. SteuerR**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 13.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 17. Mai 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Update Steuerrecht 2015 - Die Verschärfung der Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung**

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 21.04.2015

## **Pensionsverpflichtungen F**

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden;

03.03.2015

## **Beratungsw. Steuerstrafrecht F**

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3 Stunden

30 Minuten; 30.04.2015

## **Auslandsentsendung von Mitarbeitern**

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden;

05.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 17. Mai 2016

